



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 29 vom 11. November 2020

12. Jahrgang

Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Bezirksregierung Düsseldorf - Förmliches Verfahren zur Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung
Öffentliche Bekanntmachung	3	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters
Öffentliche Bekanntmachung	4	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters
Öffentliche Bekanntmachung	4	Einladung zur Sitzung des Rates am 24.11.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Meerbusch macht im Auftrag der Bezirksregierung öffentlich bekannt.

Förmliches Verfahren zur Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung

Die Wasserwerk Willich GmbH (Antragstellerin) hat am 9. September 2014 einen Antrag zur Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser gemäß § 8 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) gestellt. Zunächst wurde am 13. Dezember 2019 eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Diese soll nun entsprechend dem ursprünglichen Antrag in eine wasserrechtliche Bewilligung umgewandelt werden. Für die Durchführung des förmlichen Verfahrens gelten gemäß § 106 Absatz 1 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) die Vorschriften nach Teil V Abschnitt 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW). § 73 Absatz 3 bis 5 VwVfG NRW ist entsprechend anzuwenden.

Die Antragstellerin beantragt, auf dem Grundstück in Willich, Gemarkung Willich, Flur 9, Flurstücke 193, 195 und 197, Grundwasser bis zu einem jährlichen Volumen an Wasser von insgesamt

- 600 m³ stündlich
- 10.000 m³ täglich
- 220.000 m³ monatlich
- 2.100.000 m³ jährlich

aus einer Wassergewinnungsanlage zu entnehmen. Dieses entnommene Grundwasser dient nach erfolgter Aufbereitung zur Versorgung der Bevölkerung, des Gewerbes, des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft mit Trink-, Brauch- und Feuerlöschwasser. Die Antragsunterlagen (Beschreibungen, Nachweise und Zeichnungen), aus denen sich Art und Umfang des beabsichtigten Vorhabens ergeben, liegen entsprechend § 73 Absatz 3 VwVfG NRW für die Dauer eines Monats in der Zeit

vom 12.11.2020 bis zum 03.12.2020 einschließlich

im Technischen Dezernat (Anbau am Parkplatz auf der Gebäuderückseite) an der Wittenberger Str.21 in Meerbusch Lank

montags-donnerstags

von 8.00-12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr

und freitags **von 8.00-12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann entsprechend § 73 Absatz 4 VwVfG NRW bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. g. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (**unter Angabe des Aktenzeichens 54.06.01.14-25**) Einwendungen erheben. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG NRW einzulegen, können innerhalb der v. g. Frist Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgeben.

Entsprechend § 73 Absatz 4 VwVfG NRW sind mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Erhebung einer Einwendung setzt voraus, dass aus dieser zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Gemäß § 3a Absatz 2 VwVfG NRW sind Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, nur zulässig, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig. Die Erhebung einer Einwendung durch „einfache“ E-Mail genügt nicht der erforderlichen Form und kann keine Berücksichtigung finden.

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die oben genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt, wenn der Vertreter keine natürliche Person ist.

Die Einwendungen werden an die Antragstellerin weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwenderinnen und Einwender werden deren Namen und personenbezogene Daten unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen wird in der Regel eine mündliche Verhandlung anberaumt, zu der die Beteiligten gesondert eingeladen werden. Der Termin der mündlichen Verhandlung wird im Anschluss an die Einwendungsfrist festgelegt. Diese ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- bei Ausbleiben einer beteiligten Person in der mündlichen Verhandlung auch ohne sie verhandelt werden kann;
- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von der mündlichen Verhandlung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf und in örtlichen Tageszeitungen benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind;
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Düsseldorf, 21. Oktober 2020

Bezirksregierung Düsseldorf

- 54.06.01.14-25 –

Im Auftrag

gez. Jannik Arndt

Meerbusch, den 09. November 2020

In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher

Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
15.09.2020	Sfi210.501020106289.Rau	Karl-Heinz Theiss	Tonstr. 8 40670 Meerbusch

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstr. 1, Zimmer 111

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
12.10.2020	501000365164	Paul-Joachim Vollmer	Kryphausenstraße 15, 26548 Norderney

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 14

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 13.30 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 24. November 2020, findet die 01. Sitzung des Rates statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Forstenberghalle
Wittenberger Straße 21
40668 Meerbusch

Einladung

zur 01. Sitzung des Rates (11. Wahlperiode)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung eines/einer Schriftführers/in und eines/einer stellvertretenden Schriftführers/in
- 2 Vereidigung des Bürgermeisters und Einführung in sein Amt
- 3 Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
- 4 Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen
- 5 Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister/innen
- 6 Bildung von Ausschüssen
- 7 Besetzung der Ausschüsse
- 7.1 Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und deren Vertreter
- 7.2 Vorschlagsliste für die Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2020 bis 2025
- 8 Verteilung der Ausschussvorsitze und der stellv. Ausschussvorsitze sowie Benennung der Ausschussvorsitzenden und deren Vertreter
- 8.1 Entscheidung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung oder eines Sitzungsgeldes für die Vorsitzenden der Ratsausschüsse
- 9 Wahl von Ratsmitgliedern in den Integrationsrat
- 10 Wahl der Mitglieder in den Umlegungsausschuss
- 11 Wahl von Vertretern in Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Stadt beteiligt ist
- 11.1 Wahl von Vertretern in den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Meerbusch GmbH und Wahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
- 11.2 Wahl von Vertretern in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG
- 11.3 Besetzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der MWEnergy GmbH
- 11.4 Wahl von Vertretern in den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH

- 11.5 Besetzung der Mitgliederversammlung des Bauvereins Meerbusch eG
- 11.6 Wahl von Vertretern in die Gesellschafterversammlung der Lokalradio Neuss KG
- 11.7 Vertreter in der Hauptversammlung und im Verwaltungsbeirat der GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft des Kreis Viersen AG
- 11.8 Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der NRW Urban kommunale Entwicklung GmbH
- 12 Wahl von Vertretern in Organe von Unternehmen und Organisationen, für welche die Stadt ein Vorschlagsrecht hat
- 12.1 Wahl von Vertretern in die Fluglärmkommission und den Flughafenbeirat
- 12.2 Erbentag und Mitgliederversammlung des Deichverbandes
- 13 Wahl von Vertretern in Organe von Organisationen, bei denen die Stadt Mitglied ist
- 13.1 Wahl von Vertretern in die Mitgliederversammlung und Arbeitsgemeinschaften des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
- 13.2 Wahl von Vertretern in die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden Europas
- 13.3 Wahl von Vertretern in die Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen e.V.
- 13.4 Wahl von Mitgliedern in die Mitgliederversammlung des Rheinischen Landestheaters e.V.
- 13.5 Wahl von Vertretern in die Mitgliederversammlung des Kulturraums Niederrhein e.V.
- 13.6 Wahl von Vertretern in die Mitgliederversammlung des Landesverbands der Musikschulen e.V.
- 13.7 Bestellung eines Vertreters in die Generalversammlung der KoPart eG
- 13.8 Wahl eines Vertreters in die Mitgliederversammlung der GVV Kommunalversicherung VVaG
- 13.9 Wahl eines Vertreters in die Mitgliederversammlung und den Facharbeitskreis der AGFS
- 13.10 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Zweckbandsversammlung der ITK-Rheinland

- 14 Gewährung von Fraktionszuwendungen und Entschädigungen
- 15 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200, Meerbusch-Lank-Latum, "Gewerbegebiet In der Loh"
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V. mit §§ 1 (8) und 13 BauGB
- 16 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 16.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Durchführung von Online-Fraktionssitzungen, Gewährung von Sitzungsgeldern
- 16.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 01.09.2020 über den Erlass von zwei Ordnungsbehördlichen Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen
- 17 Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
- 18 Anträge
- 19 Anfragen
- 20 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle
- 21 Termin der nächsten Sitzung
- 22 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 23 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle
- 24 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian Bommers
Bürgermeister



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**
Der Bürgermeister · Büro des Bürgermeisters und Justizariat
Dorfstraße 20 · 40667 Meerbusch / Zimmer 024
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: franziska.held@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.